

3409

Postulat

Reglementierung für Aushang von Wahl-, Abstimmungs- und Parteiplakaten auf öffentlichem Grund

Pratteln, 18.09.2023

Von Wahl zu Wahl häufen sich die Plakate der Kandidierenden und den Parteien, es gibt kaum mehr eine Strassenleuchte ohne. Teilweise ragen sie über mehrere Meter, da unten immer wieder neue montiert werden und die bereits Befestigten nach oben geschoben werden. Dies trübt meines Erachtens nicht nur das Dorfbild sondern lenkt auch die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ab.

Nach den nationalen Wahlen stehen auch wieder die Gemeindewahlen an und das Ganze beginnt von vorne.

Im Arlesheim besteht zum Beispiel bereits eine klare Regel für die Wahlen. Dort wird es in den Richtlinien folgendermassen geregelt: «Alle an der Plakatierung teilnehmenden Ortsparteien liefern ihre Plakate 10 Arbeitstage vor dem Aushang in entsprechender Anzahl ab (30 Stück, davon 22 Aushang und 8 Reserve). Der Werkhof übernimmt das Kleben der Plakate auf die Ständer, stellt die Plakate an den vom Gemeinderat festgelegten Standorten frühestens sechs Wochen vor dem Wahltermin auf, kontrolliert diese periodisch und räumt sie nach dem Wahltermin umgehend ab. Beschädigte Plakate oder Plakatständer werden ersetzt.» Die Prüfung weiterer Optionen ist natürlich nicht ausgeschlossen.

Antrag an den Gemeinderat:

Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen, ob es eine einheitliche und reglementierte Möglichkeit gibt, um die Plakatflut auf öffentlichem Grund zu dämmen.

Silvia Lerch, FDP